



## Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und ihre Auswirkung auf Vereine

(Kurzvortrag von Uli Schütz zur Jahreshauptversammlung des SVP am 31.10.2018)

- DSGVO ist seit 25.05.2018 in Kraft
- dient dem Schutz der Daten jedes Einzelnen
- regelt den Umgang mit persönlichen Daten die elektronisch verarbeitet werden
- regelt den Zugang zu persönlichen Daten die erhoben werden (Auskunftsrecht, Recht auf Änderung, Recht auf Löschung)

### Homepage

- Datenschutzerklärung aktualisieren
  - Hinweis auf Cookies
  - Hinweis auf Analysesoftware, Trackingsoftware
  - Hinweis auf Datenschutzbeauftragten des Landes
  - Hinweis auf verantwortlichen des Vereins (in der Regel der Vorsitzende)
- Datenschutzerklärung lässt sich über Online-Dienste kostenfrei erstellen (Skiverband verwendet zum Beispiel: [mein-datenschutzbeauftragter.de](http://mein-datenschutzbeauftragter.de))
- Falls Daten abgefragt werden z.B. Anmeldung muss dies zwingend über eine verschlüsselte Verbindung erfolgen. Dazu ist ein Sicherheitszertifikat erforderlich. (<https://> statt <http://>)

## Mitgliederverwaltung

- wenn Mitgliederverwaltung elektronisch erfolgt (Software) muss dokumentiert werden:
  - welche Daten erhoben werden
  - zu welchem Zweck
  - wie lange die Daten erhoben werden
  - an wen die Daten weitergereicht werden
  - welche Daten weitergereicht werden
- bei Neuaufnahmen muss die Einwilligung zur Datenverarbeitung eingeholt werden.
- wenn Daten extern gespeichert werden (z.B. in einer Cloud) muss ein Vertrag über eine Auftragsdatenverwaltung abgeschlossen werden
- wenn mehr als 10 Personen Zugang zu den elektronisch gespeicherten Daten haben, muss ein Datenschutzbeauftragter benannt werden
  - entweder eine kundige Person aus dem Verein, die unabhängig vom Vorstand ist, dem Mitglied verpflichtet ist
  - oder externer Dienstleister (kostenpflichtig)
- alle die Zugang zu Daten haben müssen eine Vereinbarung unterzeichnen, die den Umgang mit den Daten regelt

## Veranstaltungen

- bei allen Veranstaltungen zu denen eine Anmeldung notwendig ist, muss eine Datenschutzerklärung angefügt werden.
  - welche Daten erhoben werden
  - zu welchem Zweck (z.B. Ergebnislisten bei Rennen)
  - wie lange die Daten erhoben werden
  - an wen die Daten weitergereicht werden (Seilbahn, Versicherung, Hotel)
  - welche Daten weitergereicht werden (Ergebnislisten an die Presse)
  - die Ausgabe von Teilnehmerlisten sollte man sich von den Teilnehmern genehmigen lassen



## Newsletter

- Es muss vorab abgefragt werden ob jemand einverstanden einen Newsletter zu erhalten. Bei der Anmeldung zum Newsletter müssen bestimmte Regeln eingehalten werden

## Rundmails

- versenden von Rundmails nur mit unterdrücktem Mailverteiler

## Zusammenfassung

- die Mindeststandards der DSGVO einhalten
- die Schnittstellen nach außen mit höchster Priorität behandeln und regelkonform umsetzen
- sich einen Fahrplan erstellen
- dokumentieren, dokumentieren, dokumentieren